

ständen (Heft 15) sowie über die Identifizierung von Druckluftwaffen anhand verschossener Präzisionsrundkugeln (Heft 16).

In Weiterführung früherer Arbeiten wird zu einigen wesentlichen Seiten der latenten Kriminalität im allgemeinen und deliktsspezifisch (Wirtschaftskriminalität und Finanzdelikte) Stellung genommen (Heft 19). Es wird betont, daß der Versuch, eine Straftat latent zu halten, in dem Maße erfolglos bleibt oder zumindest erheblich erschwert wird, wie die zuständigen Staats- und Wirtschaftsorgane ihrer Verantwortung für die Durchsetzung von Disziplin, Ordnung und Sicherheit nachkommen und eine Atmosphäre der 'Unduldsamkeit gegen Unordnung und Undiszipliniertheit geschaffen wird.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit Problemen, die sich aus unterschiedlichen Inhalten der Begriffe „Waffen“, „Verwandte“ und „Angehörige“ im Straf- und Strafprozeßrecht ergeben (Hefte 15 und 16). Mit Hinweisen auf Legaldefinitionen haben die Verfasser zumindest den Versuch unternommen, Unklarheiten auszuräumen. Die Darlegungen zum Waffenbegriff in § 128 Abs. 1 Ziff. 1 StGB sind jedoch wenig überzeugend, weil lediglich unter Bezug auf den StGB-Lehrkommentar (Berlin 1969) auf die Zweckbestimmung des benutzten Gegenstandes als Waffe hingewiesen wird (Heft 15, S. 97).

Befragungen von Bürgern, Vernehmungen von Beschuldigten bzw. Angeklagten, Klägern und Verklagten, Zeugen, Sachverständigen und Vertretern der Kollektive gehören zu den täglichen Aufgaben der Mitarbeiter der Sicherheits- und Justizorgane. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit — die Aussagen der Vernommenen — sind in allen Verfahren von größter Wichtigkeit, gleich, ob es sich um ein Strafverfahren oder ein Verfahren in Zivil-, Familien- oder Arbeitsrechtssachen handelt. Eine unter dem etwas verwirrenden Titel „Variable des Vernehmungsgeschehens“ (Heft 20) veröffentlichte Arbeit von H. H. Fröhlich (Berlin) verdient deshalb die volle Aufmerksamkeit der Kriminalisten, Staatsanwälte und Richter. In komprimierter Form werden die wesentlichen Komplexe einer Vernehmung behandelt, die sich auch — oder gerade — erfahrene Praktiker gelegentlich wieder einmal in Erinnerung rufen sollten. Der Autor behandelt u. a. die Psychologie der Frage; er weist darauf hin, daß letztlich von Art, Richtung, Umfang und Inhalt der Frage weitgehend die Antwort abhängt und daß Voraussetzung für eine der Frage entsprechende Antwort ist, daß sie verstanden wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage, die sich für den vernehmenden Mitarbeiter des Sicherheits- oder Justizorgans aus seiner Untersuchungsaufgabe ergibt, von der Frage zu unterscheiden ist, die dem zu vernehmenden Bürger gestellt wird (Vernehmungsfrage), d. h. die Untersuchungsaufgabe ist in Vernehmungsfragen zu „übersetzen“. Als wichtige Voraussetzungen für eine effektive und wahrheitsgemäße Informationsübermittlung im Prozeß der Vernehmung werden Verständnis, Vertrauen, Sachlichkeit, Aufrichtigkeit und gegenseitige Achtung genannt, und es wird auf mögliche Fehlerquellen in diesem wechselseitigen Kommunikationsvorgang sowie darauf hingewiesen, daß der Vernehmer sich stets seiner aktiven und situationsgestaltenden Rolle bewußt sein muß.

Abschließend seien noch zwei Beiträge zu Problemen des Strafvollzugs erwähnt.

In dem einen werden die gesetzlichen und außerrechtlichen Konsequenzen erörtert, die sich daraus ergeben, daß in der Volksrepublik Polen die Aufsicht über den Strafvollzug zwischen Staatsanwälten und Richtern geteilt ist (Heft 15). Der andere Beitrag befaßt sich mit der Kritik bürgerlicher Sozialtherapie im Strafvollzug (Heft 21); er ist Beginn der notwendigen ideologischen Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Kriminologie und Strafvollzugswissenschaft sowie -praxis vom Standpunkt der sozialistischen Kriminologie.

Dr. Helga M a a B e n ,
Staateanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

Inhalt

	Seite
Dr. Heinrich T o e p l i t z : 30 Jahre Urteil von Nürnberg — 30 Jahre Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen.....	729
Wassili Wassiljewitsch K u i i k o w : Aktuelle Lehren des Nürnberger Prozesses	731
Prof. Dr. sc. Bernhard G r a e f r a t h : Völkerrechtliche Konsequenzen aus der Anwendung der Aggressionsdefinition durch den UN-Sicherheitsrat	732
Dr. Margot A m b o ß : Anforderungen an die forensisch-psychologische Begutachtung Jugendlicher.....	734
Erläuterungen zum neuen Zivilrecht	
Dozent Dr. sc. Wolfgang S e i f e r t : Die Stellung der Familie in den Rechtsverhältnissen an der Wohnung.....	738
Zur Diskussion	
Dr. Dieter P e t z o l d / Dozent Helmut S c h m i d t : Die Rücknahme des Strafantrags und ihre strafprozessualen Konsequenzen	742
Berichte	
Margret E d l e r / Dr. sc. Dietmar S e i d e l : Wissenschaftliche Tagung zu Problemen der Kritik imperialistischer Staats- und Rechtspraxis sowie Staats- und Rechtsideologie.....	744
Aus anderen sozialistischen Ländern	
Dr. habil. P. J. T r u b n i k o w : Die Voraussetzungen für die Effektivität des gerichtlichen Zivilurteils.....	747
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Unternehmer verletzt BRD-Betriebsverfassungsgesetz - aber: Verfahren eingestellt.....	750
Rechtsprechung	
Strafrecht	
BG Karl-Marx-Stadt: Zum Ersatz des Schadens, den der Fahrer eines gemeinsam mit anderen Tätern unbefugt benutzten Kraftfahrzeugs bei einem Verkehrsunfall allein schuldhaft verursacht hat.....	751
Zivilrecht	
Oberstes Gericht: Zur Berechnung der Vergütung, die einem Leistungsschutzberechtigten bei Verwendung einer von ihm außerhalb eines Projektierungsauftrags und außerhalb arbeitsrechtlicher Verpflichtungen geschaffenen Grundskizze für ein Einfamilienhaus zusteht.....	752
BG Suhl: Zu den Voraussetzungen, unter denen dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks die Nutzung des Flachdachs eines Hausanbaus als Balkon nicht zuzumuten ist.....	753
BG Neubrandenburg: Zur Erhebung von Gerichtsgebühren, wenn einer Beschwerde nur teilweise stattgegeben wird. Ann. Helmut L a t k a	754
Familienrecht	
Oberstes Gericht: Zur Sachaufklärung bei Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Ehegatten, wenn im Verfahren zugleich die Herausgabe persönlichen Vermögens verlangt wird.....	755
Oberstes Gericht: Zur Überprüfung eines Urteils durch den Rechtsmittelsenat entsprechend den Grundsätzen des § 2 Abs. 2 ZPO.....	756
Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts	
Protest des Staatsanwalts des Bezirks Leipzig: Zur Verantwortung des Garantieverpflichteten für die umfassende Gewährleistung der Rechte des Käufers bei nichtqualitätsgerechten Erzeugnissen. Ann. Günter M r u k w a	757
Buchumschau	
Göhring/Mühlmann/Posch: Unser neues Zivilgesetzbuch (besprochen von-Dr. Gustav-Adolf L ü b c h e n)	758
Kriminalistik und forensische Wissenschaften, Hefte 15 bis 21 (besprochen von Dr. Helga M a a B e n)	759